

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet „nordwestlich der Ortslage Rosenhagen und westlich des Bebauungsplans Nr. 24“

hier: Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 (2) BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung vom 01.11.2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 26 beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 26 beabsichtigt, die Stadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geordnete städtebauliche Entwicklung eines Wohngebietes im Nordwesten der Ortslage Rosenhagen und westlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 24 zu schaffen. Gleichzeitig soll der Teich im Plangebiet revitalisiert und die südlich angrenzende öffentliche Grünfläche aufgewertet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26, die dazugehörige Begründung sowie der Umweltbericht liegen in der Zeit vom

05.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, gemäß § 3 (2) BauGB während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 26 als gesonderter Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 26
- FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. In folgenden Schutzgütern ist mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen: Tiere, Pflanzen und Boden. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Eingriffe durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (1), BUND M-V. e.V. (2), Zweckverband Grevesmühlen (3), Landesanglerverband M-V e.V. (4), Landkreis Nordwestmecklenburg (5), Bürger 1 (6), Bürger 2 (7) und Bürger 3 (8)

Schutzgut Tiere:

- Artenschutz und die Vermeidung von Verbotstatbeständen nach BNatSchG (5),

Schutzgut Pflanzen:

- Vorhandene und zu erhaltende Biotope im Plangebiet (4, 5),
- Baumschutz und den erforderlichen Kompensationsbedarf (5),

Schutzgut Landschaftsbild:

- Beeinträchtigung des nahegelegenen FFH-Gebiets (1, 2, 5),
- Beeinträchtigungen des Naturschutzgebiets (2, 5),
- Hinweis zur möglichst natur- und umweltschonende Beleuchtung, aufgrund der Nähe zum Naturschutzgebiet (5),
- Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets (2),

Schutzgut Boden:

- Abfallbeseitigung und die Dimensionierung von Wendeanlagen (5),
- Innenentwicklung und deren Vorrang vor der Außenentwicklung (5),
- Bodenversiegelung und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden (2, 5, 6, 7),
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und die Anwendung der Eingriffsregelung 2018 Mecklenburg-Vorpommern (HzE 2018 MV) (4, 5),
- Abfallbeseitigung und die Dimensionierung von Wendeanlagen (5),

Schutzgut Wasser:

- Wasserver- und Entsorgung im Plangebiet (3),
- Hinweise auf die ausreichende Menge an Löschwasser (3, 5, 6, 8),

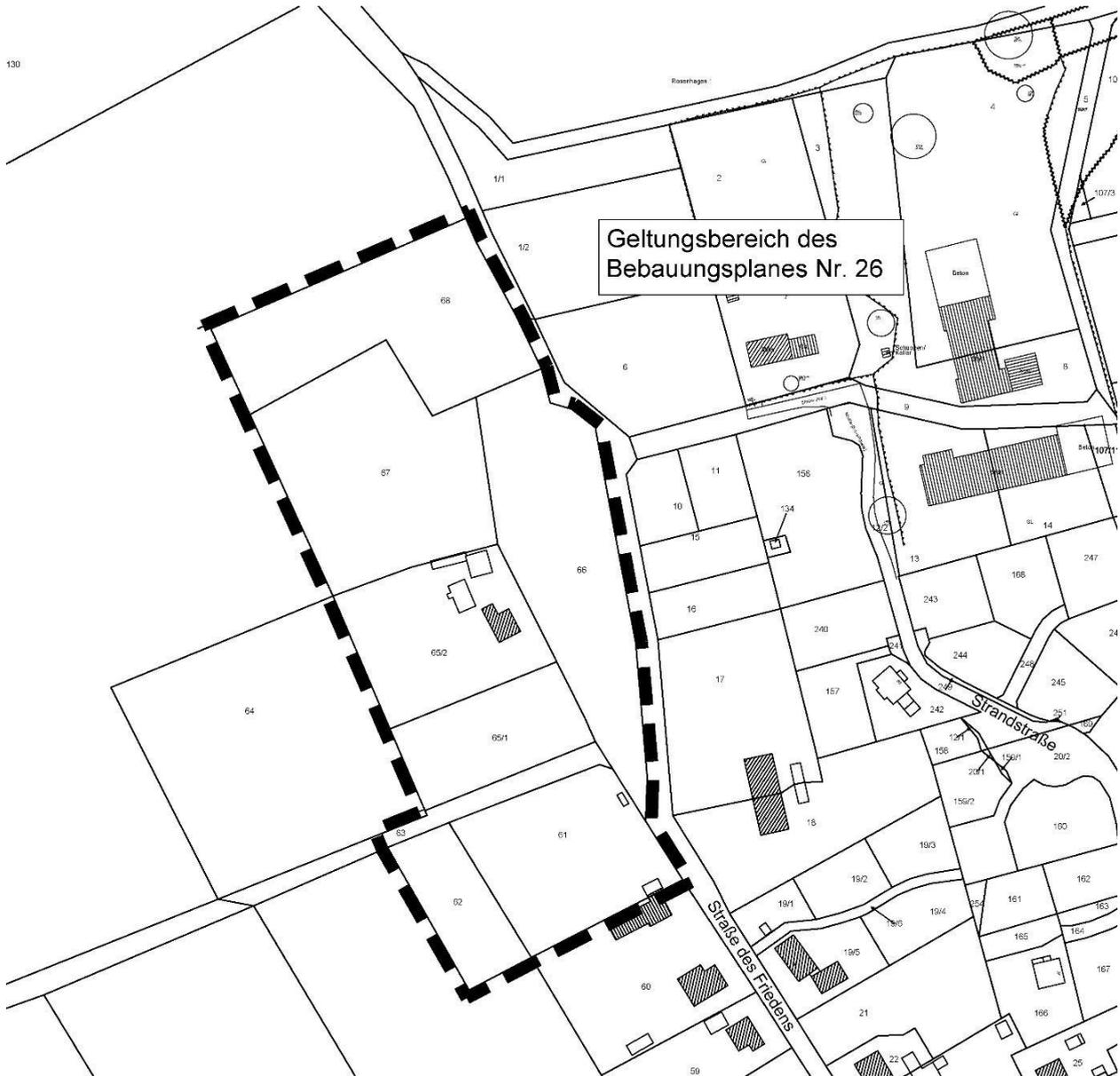
Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o. g. Ort innerhalb der Öffnungszeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter 038828 / 330-1400 bzw. 038828 / 330-1411 oder per E-Mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Zusätzlich werden gemäß § 4a (4) BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sowie die erarbeiteten Gutachten in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 26 sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.



Hinweise zu COVID-19

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Dassow, den 15.11.2022

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.11.2022 bekannt gemacht.